



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 31/1998-2003 am  
17. September 2002 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.20 Uhr

### Anwesend:

- |                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| 1. Bürgervorsteher      | Horst Schmidt                |
| 2. Gemeindevertreter/in | Joachim Bednorz              |
| 3. "                    | Barbara Behn                 |
| 4. "                    | Dietmar Bittner              |
| 5. "                    | Elisabeth v. Bressensdorf    |
| 6. "                    | Simone Brocks                |
| 7. "                    | Hans-Detlev Bruhn            |
| 8. "                    | Thomas Clasen                |
| 9. "                    | Paul Giese                   |
| 10. "                   | Heinz-Georg Gülk             |
| 11. "                   | Klaus Kasch                  |
| 12. "                   | Edda Lessing                 |
| 13. "                   | Horst Löhr                   |
| 14. "                   | Horst Ostwald                |
| 15. "                   | Siegfried Ramcke             |
| 16. "                   | Frank Rauen                  |
| 17. "                   | Kurt Reinecke                |
| 18. "                   | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 19. "                   | Reinhard Schaar              |
| 20. "                   | Kai Schmidt                  |
| 21. "                   | Johann Schümann              |
| 22. "                   | Rolf Schulz                  |
| 23. "                   | Jens-Uwe Steffen             |
| 24. "                   | Christiane Sülau             |
| 25. "                   | Wilfried Wengler             |
| 26. "                   | Hans-Joachim Werner          |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast  
Jens Richter als Protokollführer

unentschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Annette Marquis



Bürgervorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Bürgervorsteher Schmidt empfiehlt aufgrund der Beratung und Beschlussfassung im Planungsausschuss die Tagesordnungspunkte „Bebauungsplan Nr. 52 „Birkenau“, 2. Änderung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –“ und „Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee / Hamburger Straße“, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss –“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen den vorgeschlagenen Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Des Weiteren fassen sie einstimmig den Beschluss, zusätzlich zum Tagesordnungspunkt 29 „Grundstücksangelegenheiten“ auch zum Tagesordnungspunkt 30 „Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zum Neubau des Rathauses“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

### **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 30/1998-2003 am 18.06.2002**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Namensgebung für das Gymnasium**
- 5. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**
- 6. Satzung über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei**
- 7. III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**
- 8. II. Nachtragshaushaltssatzung 2002**
- 9. Änderung / Abschaffung der Baumschutzsatzung**
- 10. Buslinie 196/Gewerbegebiet Ulzburg**
- 11. Vertrag mit der Wirtschaftsförderungs-, Entwicklungs- und Planungsgesellschaft der Kreise Pinneberg und Segeberg mbH (WEP)**



12. **Bebauungspläne der Gemeinde Henstedt**  
- Aufhebungsbeschlüsse -
13. **Bebauungspläne der Gemeinde Ulzburg**  
- Aufhebungsbeschlüsse -
14. **Bebauungsplan Nr. 34 „Östlich Nordereck“**  
- Aufhebungsbeschluss -
15. **Bebauungsplan Nr. 36 „Kammerloh“, 2. (förmliche) Änderung**  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
16. **Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 11. (vereinfachte) Änderung**  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -
17. **Bebauungsplan Nr. 50 „Nördlich Wohldweg“**  
- Aufhebungsbeschluss -
18. **Bebauungsplan Nr. 58 „Östlich Hamburger Straße - zwischen Beckersbergstraße und Kronskamp“**  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
19. **Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“, 5. Änderung**  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -
20. **Bebauungsplan Nr. 68 „Hofstelle Lohse“**  
- Aufhebungsbeschluss -
21. **Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/ Heidelweg“**  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -
22. **Bebauungsplan Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“, 1. Änderung**  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -
23. **Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 115 „Schulstraße - westlich Wismarer Straße“**  
- Aufstellungsbeschluss -
24. a) **3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schulstraße)**  
- Aufstellungsbeschluss -  
b) **Bebauungsplan Nr. 115 „Schulstraße - westlich Wismarer Straße“**  
- Aufstellungsbeschluss -
25. **Bebauungsplan Nr. 116 „Rhinkatenweg“**  
- Aufstellungsbeschluss -



- 26. Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Teichstraße**
- 27. Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Krummacker für den Abschnitt vom Wohldweg bis zur Weggabelung mit Abzweigung nach Norden und Osten**
- 28. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 29. Grundstücksangelegenheiten**
- 30. Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zum Neubau des Rathauses**

#### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

##### **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Die Fragen eines Einwohners,

- a) nach den Besucherzahlen im Jugendfreizeitheim Rhen, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Aufwand und der Besucherzahl,
- b) warum die Realschule Rhen die vor kurzem fertiggestellten Leichtathletikanlagen bisher noch nicht genutzt hat,

werden von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

#### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

##### **„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 30/1998-2003 am 18.06.2002“**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 30/1998-2003 am 18.06.2002 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

#### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

##### **„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

Herr Steffens und Herr Clasen haben jeweils eine schriftliche Anfrage gestellt. Die Anfragen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Dornquast beantwortet zuerst die Anfrage von Herrn Steffens.



Bezüglich der fehlenden Abbiegespur auf der Hamburger Straße in Höhe der Kreis-sparkasse liegt ein Fehler in der Markierung vor, der kurzfristig behoben wird. Mit den entsprechenden Markierungsarbeiten ist bereits begonnen worden. Wer für den Fehler letztendlich verantwortlich ist und damit die Kosten trägt, bedarf noch der Klärung.

Hinsichtlich der Studie über ein ökologisches Gewerbegebiet Henstedt-Ulzburg / Kaltenkirchen verweist Bürgermeister Dornquast auf die bekannte Broschüre der Energie-stiftung Schleswig-Holstein. Darüber hinaus gehende Informationen liegen ihm nicht vor. Um die Fragen beantworten zu können, wird er eine entsprechende Anfrage beim Ökoinstitut stellen.

Die Anfrage von Herrn Clasen beantwortet Bürgermeister Dornquast dahingehend, dass die Nutzer der Tiefgarage, die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung, kein Nutzungsentgelt bezahlen. Gleichzeitig rät er davon ab, Entgelte einzuführen. Dieses hätte zur Folge, dass viele Mitarbeiter/innen die Tiefgarage nicht mehr nutzen und ihre Fahrzeuge im Umfeld des Rathauses abstellen und die dortigen Parkplätze blockieren würden.

Eine Möglichkeit, die Stellplätze an Privatpersonen zu vermieten sieht er nicht, da wäh- rend der allgemeinen Dienstzeiten nahezu alle Parkplätze belegt sind.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

##### **„Namensgebung für das Gymnasium“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Gymna- siums vom 30.05.2002 und der Empfehlung des Kulturaus- schusses vom 28.08.2002 folgend, dem Gymnasium im Schulzentrum den Namen „Alstergymnasium Henstedt- Ulzburg“ zu geben und für die Namensgebung die Geneh- migung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

**Beschlussfassung:** 24 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltungen (Herren Bruhn und Kasch)

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

##### **„Änderung der Verwaltungsgebührensatzung“**

Siehe Vorlage.



**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren gemäß vorgelegtem Entwurf.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

„Satzung über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei“

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Führung einer Liegenschaftsdatei gemäß vorgelegtem Entwurf.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

„III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Vorlage.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

„II. Nachtragshaushaltssatzung 2002“

Siehe Vorlage.



Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan 2002 werden

**im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen und Ausgaben vermindert um und damit	392.500,00 €
die Einnahmen und Ausgaben gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	29.514.000,00 € 29.121.500,00 €

**im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen und Ausgaben vermindert um und damit die	3.393.200,00 €
Einnahmen und Ausgaben gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	15.917.200,00 € 12.524.000,00 €

Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> wird von bisher	2.211.800,00 €
festgesetzt auf	2.035.300,00 €

Der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher	0,00 €
festgesetzt auf	1.859.000,00 €

Herr Rauen berichtet als Ausschussvorsitzender über die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2002 im Finanzausschuss und trägt kurz einige Eckdaten vor. Insbesondere stellt er die Positionen dar, die dazu geführt haben, dass der II. Nachtrag 2002 eine Kreditaufnahme von 1,85 Mio. € ausweist. Er hofft jedoch, dass das im Vorbericht ausgewiesene Ziel, durch weitere Einsparungen und dem Verkauf von mehr Gewerbeflächen als geplant einen positiven Jahresabschluss zu erreichen und dadurch eine tatsächliche Kreditaufnahme zu verhindern, erreicht werden kann.

Frau Lessing erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie sich in den Beratungen davon überzeugt hat, dass die im II. Nachtragshaushalt veranschlagten Korrekturen notwendig sind. Sie begrüßt dabei, dass die Steuereinnahmen weiterhin zurückhaltend veranschlagt worden sind und das Ziel besteht, den ausgewiesenen Kredit nicht tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Da selbst mit einer Inanspruchnahme des ausgewiesenen Kreditbedarfs die Verschuldungsgrenze von 25 Mio. € nicht überschritten wird, wird die SPD-Fraktion dem II. Nachtrag 2002 zustimmen.

Herr Clasen lehnt den II. Nachtragshaushalt ab. Er befürchtet, dass sich auch in den kommenden Jahren die Einnahmesituation nicht verbessern wird. Umso mehr fehlen ihm strukturelle Ansätze, um eine Verbesserung der Haushaltssituation zu erreichen.

Herr Rauen erklärt, dass das Haushaltsrecht systembedingt keine Steuerungselemente kennt, mit denen kurzfristig reagiert werden kann. Von daher können mit einem Nachtragshaushalt keine weitreichenden strukturellen Änderungen vorgenommen werden.



Für die nächsten 3 – 4 Jahre sieht er allerdings auch große finanzielle Probleme auf die Gemeinde zukommen. Die mittelfristige Finanzplanung weist nach dem jetzigen Stand noch eine erhebliche Neuverschuldung aus. Wenn sich die wirtschaftliche Lage nicht deutlich verbessert, sind seiner Auffassung nach weitere drastische Sparmaßnahmen erforderlich, um die Verschuldungsgrenze von 25 Mio. € einhalten zu können.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 gemäß Vorlage.

**Beschlussfassung:** 25 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (Herr Clasen)

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

#### **„Änderung / Abschaffung der Baumschutzsatzung“**

Siehe Vorlage.

Herr Schümann berichtet als Vorsitzender des Umweltausschusses zu den Beratungen sowie den vorliegenden Anträgen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Steffen begründet den vom Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Antrag der WHU-Fraktion. Gleichzeitig wendet er sich gegen eine Aufhebung der Baumschutzsatzung. Der ökologische Wert der Bäume erfordert, dass sie einen besonderen Schutz genießen und rechtfertigt einen Eingriff in das Privateigentum. Zudem wird das Fällen von Bäumen, die krank sind oder eine Gefahr darstellen, immer genehmigt. Mit der beantragten Verfahrensänderung für diese Genehmigungen wird die Überfrachtung des Umweltausschusses gelöst und gleichzeitig eine Kontrolle der Verwaltung sicher gestellt.

Der Antrag, der auch vorsieht, gewisse Bäume aus der Satzung herauszunehmen, stellt seiner Auffassung nach einen guten Kompromiss zwischen Einzel- und Gemeinschaftsinteresse dar. Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg gerade als umweltfreundliche Gemeinde prämiert worden ist, empfindet er es als einen Schlag ins Gesicht, die Baumschutzsatzung jetzt aufzuheben.

Herr Wengler stellt für die CDU-Fraktion einleitend dar, dass weder der Erhalt noch die Aufhebung der Baumschutzsatzung entscheidend für die Auszeichnung als umweltfreundliche Gemeinde gewesen sind. Vielfältige andere Gründe und Maßnahmen haben zu dieser Auszeichnung geführt. Er führt einige Beispiele an.

Er begründet anschließend den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2002, die Baumschutzsatzung aufzuheben. Der Antrag mit Begründung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.



Herr Ostwald wendet sich für die SPD-Fraktion gegen die Aufhebung der Baumschutzsatzung. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes können Schutzsatzungen nur abgeschafft werden, wenn eine sachliche Begründung vorliegt, d.h. die Schutzwürdigkeit oder die Schutzbedürftigkeit nicht mehr gegeben ist. Weder die Begründung der vorliegenden Anträge zur Aufhebung der Satzung noch die Ausführungen in der Vorlage lassen nach Auffassung der SPD-Fraktion einen sachlichen Grund erkennen, der die Aufhebung der Baumschutzsatzung rechtfertigen würde. Diese Auffassung ist ihm von einem Sachbearbeiter des Ministeriums telefonisch bestätigt worden

Herr Ostwald verweist auch auf die in der Vorlage dargestellte Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten sowie deren weitere Anmerkungen und der Empfehlung, den Baumbestand weiter mit einer Satzung zu schützen. Die SPD-Fraktion wird bei einer Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung Bürgermeister Dornquast auffordern, dem Beschluss zu widersprechen.

Herr Ostwald erklärt weiter, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der WHU-Fraktion zustimmen wird. Auch wenn nach der Änderung des Verfahrens letztendlich die Entscheidung, ob einem Baumfällantrag zugestimmt wird, beim Bürgermeister liegt, ist es nicht unschädlich, den Ortsbeauftragten für Naturschutz hinzuzuziehen. Unklar erscheint ihm jedoch, in welcher Weise der Umweltausschuss Entscheidungen an sich ziehen kann.

Herr Lühr wendet sich dagegen, die Einwohner mit einer Baumschutzsatzung zu reglementieren und zu bevormunden. Er hält die Bürger für sehr naturbewusst. Ansonsten sind die Bäume und Überhälter durch das Landesnaturschutzgesetz ausreichend geschützt. Zusätzlich kann deren Schutz auch noch in Bebauungsplänen festgelegt werden. Ferner lässt sich der Verwaltungsaufwand und die diesbezügliche Ausschussarbeit deutlich reduzieren.

Herr Lühr ist nach wie vor der Auffassung, dass es keiner Baumschutzsatzung bedarf und schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Herr Clasen erklärt, dass er dem Antrag zur Aufhebung der Baumschutzsatzung ebenfalls zustimmen wird. Zur Begründung verweist er auf die bereits vorgetragenen Argumente.

**Beschluss:**

- 1. Die Gemeinde beabsichtigt, die „Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“ aufzuheben.**
- 2. Zur Vorbereitung des Satzungsaufhebungsbeschlusses (gemäß Anlage 1) sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 53 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz zu beteiligen. Diesen wird für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist von 4 Wochen gewährt. Gleichzeitig ist der Entwurf der Aufhebungssatzung öffentlich auszulegen. Für diese Auslegung ist eine Dauer von 4 Wochen vorzusehen. Ort und Dauer sind entsprechend § 53 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz ortsüblich bekannt zu machen.**



- 3. Zur Begründung der Aufhebung der Baumschutzsatzung wird festgestellt:**
- a) Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in den vergangenen 8 Jahren 300 großkronige Laubbäume auf öffentlichen Flächen im Innenbereich gepflanzt (Mindeststammumfang: 16/18 cm bzw. 18/20 cm). Hinzu kamen in 56 Bebauungsplanerschließungen geschätzt ca. 1.200 Bäume. Daneben wurden 8,1 ha Fläche durch die Gemeinde auf sowie 20,1 ha umgeforstet. Auch auf privaten Grundstücken hat es in großer Zahl Baumanpflanzungen gegeben.**
  - b) In den vergangenen 8 Jahren wurden 56 Bebauungspläne rechtswirksam mit einer Gesamtfläche von 382,24 ha aufgestellt. Es wurde ab Bebauungsplan Nr. 90 der vorhandene Baumbestand eingemessen und als zu erhalten festgelegt.**
  - c) In den vergangenen Jahren ist feststellbar, dass in einer gewissen (zahlenmäßig nicht feststellbaren) Zahl Bäume, die knapp unterhalb der Schutzmaße liegen, gefällt werden, um eine Unterschutzstellung zu verhindern.**
  - d) Die Zahl der Anträge nach der Baumschutzsatzung belief sich seit Bestehen auf 649. Davon wurden 545 Bewilligungen ausgesprochen. Verstöße gegen diese Satzungen wurden kaum festgestellt. Dieses zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sehr verantwortungsvoll mit dem geschützten Gut „Baum“ umgehen.**
  - e) Selbst wenn die Zahl der gefällten Bäume wieder zunehmen sollte, ist festzustellen, dass die Zahl der Neuanpflanzungen von privater und öffentlicher Seite weit über dieser liegt. Eine Regulierung der Bürgerinnen und Bürger ist deshalb nicht erforderlich.**
  - f) Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Satzung ist sehr hoch (ca. 28 % der Arbeitszeit eines Mitarbeiters laut Stellenbewertung). Zu Zeiten sehr knapper Finanzen bei der Gemeinde ist unter Berücksichtigung des o.g. vernünftigen Verhaltens der Bürger dieser Verwaltungsaufwand reduzierbar.**
  - g) Von den 96 Kommunen im Kreis Segeberg haben nur 4 eine Baumschutzsatzung erlassen.**



**Beschlussfassung:** 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herren Clasen und Löhr)  
12 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, Fraktion BUS, Herr Steffen)

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**„Buslinie 196/Gewerbegebiet Ulzburg“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Steffen spricht sich weiterhin für den Einsatz eines Kleinbusses auf dieser Strecke aus. Die vorliegenden Zahlen belegen, dass der eingesetzte Großbus nicht rentabel ist. Zudem schlägt er vor, den Streckenverlauf der Buslinie abzuändern und zukünftig über die Gemeinde Kisdorf, den Ortsteil Henstedt und den Bahnhof Henstedt-Ulzburg zu führen. So könnte eine bessere Anbindung der Gemeinde Kisdorf und des Ortsteils Henstedt an das Gewerbegebiet und die dortigen Einkaufsmärkte erreicht und die Buslinie 293 teilweise ersetzt werden, was gleichzeitig zu Kosteneinsparungen führt.

Herr Steffen schlägt darüber hinaus vor, den Takt auf 20 Minuten zu verkürzen, um so die Buslinie attraktiver zu gestalten. Abschließend beantragt er, über die Ziffern 1 – 2 und 3 – 5 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Herr Kasch berichtet, dass er in Gesprächen mit Benutzern der Buslinie 196 erfahren hat, dass die Anschlusszeiten nicht auf die Buslinie 293 abgestimmt sein sollen und längere Wartezeiten hingenommen werden müssen. Er bittet die Verwaltung, Gespräche mit dem HVV zu führen, um eine bessere Abstimmung zu erreichen.

Herr Schulz erklärt, dass der Einsatz eines Kleinbusses für die CDU-Fraktion nicht zur Diskussion steht und bezieht sich auf die Beratungen im letzten Jahr. Ansonsten spricht sich seine Fraktion für die Beibehaltung der Buslinie aus, um eine Anbindung des Gewerbegebietes an den öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten und zu vermeiden, dass die dort Beschäftigten auf das Auto als Verkehrsmittel umsteigen.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass er die Anschlusszeiten der Buslinie 196 überprüfen und sich gegebenenfalls mit dem HVV in Verbindung setzen wird.

Weiter spricht er sich gegen eine Änderung der Streckenführung aus. Die Buslinie 293 besteht in der jetzigen Form seit Jahren und hat sich in ihrer vollen Länge von Norderstedt bis Kisdorf/Henstedt bewährt. Sie wird auch von vielen Bürgern für den innerörtlichen Verkehr oder für Fahrten in die Gemeinde Kisdorf genutzt. Bei einer Änderung der Streckenführung würde sich die Umsteigesituation am Bahnhof Henstedt-Ulzburg ins Negative umkehren, d.h. viel mehr Nutzer müssten von der Linie 293 in die Linie 196 umsteigen als es jetzt umgekehrt der Fall ist. Es ist zu befürchten, dass diese neue Umsteigesituation Einige von der Nutzung des Busses abhalten wird.



Herr Löhr erklärt, dass er, wie im Ausschuss auch, dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen wird. Der Einsatz eines Kleinbusses führt seiner Meinung nach nicht zu Einsparungen. Im Übrigen verweist er darauf, dass durch entsprechende Lichtsignalanlagen für die Busse die technischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Abfahrtzeiten zu koordinieren.

Bürgervorsteher Schmidt lässt sodann über die Ziffer 1 – 2 und 3 – 5 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

- 1. Der Betrieb der Buslinie für das Gewerbegebiet wird fortgeführt.**
- 2. Der abendliche Betriebsschluss soll auf 18:18 Uhr vorgelegt, der Betriebsbeginn an Samstagen auf 10:18 Uhr gelegt werden.**
- 3. Der Straßenzug Heidekoppel wird weiterhin bedient.**
- 4. Insbesondere bei der Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe soll gezielt für den Bus geworben werden.**
- 5. Die Maßnahmen 1) bis 5) sollen möglichst zum Winterfahrplan 2002/2003 umgesetzt werden.**

**Beschlussfassung:**

**zu den Ziffern 1 + 2:**

**24 Stimmen dafür**

**2 Stimmen dagegen (Herren Rauen und Steffen)**

**zu den Ziffern 3 - 5:**

**25 Stimmen dafür**

**1 Stimme dagegen (Herr Rauen)**

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**„Vertrag mit der Wirtschaftsförderungs-, Entwicklungs- und Planungsgesellschaft der Kreise Pinneberg und Segeberg mbH (WEP)“**

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Schmidt bittet im letzten Satz § 1 Abs. 1 des Servicevertrages das Wort „Stadt“ durch „Gemeinde“ zu ersetzen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung stimmt dem Servicevertrag entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses gemäß Vorlage zu.**

**Beschlussfassung:**

**einstimmig**



### **Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

#### **„Bebauungspläne der Gemeinde Henstedt“ - Aufhebungsbeschlüsse -**

Siehe Vorlage.

#### **Beschluss:**

#### **Die Bebauungspläne**

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Henstedt „Wulff’sche Koppel“, 1. Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 2 Henstedt „Nördlich der EBO/Breslauer Straße“, 1. - 10. Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 3 Henstedt „Kirschenweg“,  
Bebauungsplan Nr. 4 Henstedt „Schäferkampsweg“  
1. - 4. Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 5 Henstedt „Langer Jammer“,  
Bebauungsplan Nr. 6 Henstedt „Industriegebiet Henstedt“,  
Bebauungsplan Nr. 7 „Industriegebiet Henstedt-Rhen“,  
Bebauungsplan Nr. 8 „Gelände Nörthen“,  
Bebauungsplan Nr. 9 „Bauernkoppel“ 1. und 2. Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 10 „Alsterwiesen“,  
Bebauungsplan Nr. 11 „Ortsmitte“,  
Bebauungsplan Nr. 12 „Gelände Köppen u.a.“,  
Bebauungsplan Nr. 13 „Gelände Thor“,  
Bebauungsplan Nr. 14 „Gelände Biehl“,  
Bebauungsplan Nr. 15 „Gelände Grothkopf/Alter Postweg“

werden aufgehoben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Aufhebungsverfahren entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten und die betroffenen Pläne öffentlich auszulegen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

#### **„Bebauungspläne der Gemeinde Ulzburg“ - Aufhebungsbeschlüsse -**

Siehe Vorlage.



**Beschluss:** Die Bebauungspläne

**Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ulzburg  
„Ulzburg-Nord“,  
Bebauungsplan Nr. 2 „Ulzburg-Mitte“, 1. - 6. Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 6 „Ulzburg-West I – Gelände  
Riecken/Honerlah“, 1. u. 2. Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 7 „Ulzburg-West II – Baugebiet  
Wankendorfer“, 1. u. 2. Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 8 „Strunkeitsche Gelände an der  
Beckersbergstraße“,  
Bebauungsplan Nr. 9 „Ulzburg-Nord, Gelände  
Siefke/Langbehn“, 1. u. 2. Änderung  
Bebauungsplan Nr. 10 „Friedhof“,**

**werden aufgehoben.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, das Aufhebungsverfahren entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten und die betroffenen Pläne öffentlich auszulegen.**

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 34 „Östlich Nordereck“  
- Aufhebungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

- Beschluss:**
- 1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Östlich Nordereck“ für das Gebiet zwischen Jahnstraße – Gemeindegrenze zu Kisdorf und Straße Nordereck – wird eingestellt. Die Beschlüsse vom 16.03.1976 (Aufstellungsbeschluss), 20.09.1983 (Auslegungsbeschluss) und vom 20.03.1984 (Satzungsbeschluss) werden aufgehoben.**
  - 2. Der Beschluss über die Verfahrenseinstellung durch Aufhebung der oben genannten Beschlüsse ist ortsüblich bekannt zu machen.**

**Beschlussfassung:** einstimmig



### **Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 36 „Kammerloh“, 2. (förmliche) Änderung  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kammerloh“, 2. Änderung, für das Gebiet östlich der Lindenstraße – zwischen Ahornweg und Kammerloh (verlängerte Bahnhofstraße) -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, werden gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.**

**Beschlussfassung: 24 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltungen (Fraktion BUS)**

### **Zu Punkt 16 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 11. (vereinfachte) Änderung  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Schmidt erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt, nachdem er den Vorsitz an die 1. stellvertretende Bürgervorsteherin, Frau Lessing, übergeben hat, den Ratssaal.

#### **Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“, 11. (vereinfachte) Änderung (Erweiterung Zentrale Feuerwache) für das Gebiet für das Flurstück 1/22 der Flur 2 Gemarkung Henstedt - östlich der Krambek - südlich der Maurepasstraße und der Polizei - westlich der Polizei und der Feuerwehr - nördlich des Knicks - eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Die Anregungen des Kreises Segeberg werden nicht berücksichtigt.**



2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 11. (vereinfachte) Änderung (Erweiterung Zentrale Feuerwache) für das Gebiet für das Flurstück 1/22 der Flur 2 Gemarkung Henstedt - östlich der Krambek - südlich der Maurepasstraße und der Polizei - westlich der Polizei und der Feuerwehr - nördlich des Knicks -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“, 11. (vereinfachte) Änderung (Erweiterung Zentrale Feuerwache) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:** einstimmig

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet 1. stellvertretende Bürgervorsteherin Lessing Bürgervorsteher Schmidt wieder in den Ratssaal, teilt ihm das Abstimmungsresultat mit und übergibt ihm wieder den Vorsitz.

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 50 „Nördlich Wohldweg“  
- Aufhebungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Nördlich Wohldweg“ für das Gebiet nordöstlich der Kisdorfer Straße - westlich der Straße Krummacker - wird eingestellt und der Aufstellungsbeschluss vom 15.06.1982, der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 20.09.1983 und der Satzungsbeschluss vom 20.12.1983 werden aufgehoben.
2. Der Beschluss über die Verfahrenseinstellung durch Aufhebung der oben genannten Beschlüsse ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussfassung:** einstimmig



**Zu Punkt 18 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 58 „Östlich Hamburger Straße - zwischen Beckersbergstraße und Kronskamp“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 58 „Östlich Hamburger Straße - zwischen Beckersbergstraße und Kronskamp“ für das Gebiet nördlich der Bebauung am Kronskamp - südlich der Bebauung der Beckersbergstraße - östlich der Hamburger Straße - westlich der Bebauung am Beckersberggring - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diesen Bebauungsplanentwurf sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“,  
5. Änderung  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.



**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“ für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Brahmkoppel“ - westlich der Hamburger Straße (B 433 - jetzige L326) - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - östlich des Kirchweges, d.h. östlich der Bebauungspläne Nr. 48 „Tiedenkamp“ und Nr. 31 „Immenhacken“ - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Begründung wird unter Berücksichtigung der vom Kreis Segeberg genannten Anforderungen überarbeitet.

Bezüglich der Altlastenverdachtsflächen wurde der Hinweis des Kreises Segeberg bereits berücksichtigt.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“ für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Brahmkoppel“ - westlich der Hamburger Straße (B 433 - jetzige L 326) - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - östlich des Kirchweges, d.h. östlich der Bebauungspläne Nr. 48 „Tiedenkamp“ und Nr. 31 „Immenhacken“ -, bestehend aus dem Text, als Satzung.
3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:** 24 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltungen (Fraktion BUS)

**Zu Punkt 20 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 68 „Hofstelle Lohse“  
- Aufhebungsbeschluss -

Siehe Vorlage.



**Beschluss:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Hofstelle Lohse“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Wöddel – zwischen Neuer Weg und Teichstraße – wird eingestellt und der Aufstellungsbeschluss vom 08.05.1989, der Auslegungsbeschluss vom 20.02.1990 und der Satzungsbeschluss vom 19.06.1990 werden aufgehoben.
2. Der Beschluss über die Verfahrenseinstellung durch Aufhebung der oben genannten Beschlüsse ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 21 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Frau Lessing erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Ratssaal.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg“ - südlich der Wilstedter Straße - westlich Heidelweg - nördlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) - im Ortsteil Henstedt-Rhen eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:  
  
Die Anregungen des Kreises Segeberg werden nicht berücksichtigt.  
  
Die Anregungen des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg werden an die jeweiligen Fachabteilungen zur Berücksichtigung weitergegeben.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg“ - südlich der Wilstedter Straße - westlich Heidelweg - nördlich der



**Schleswig-Holstein-Straße (L 284) -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**

**3. Die Begründung wird gebilligt.**

**4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet Bürgervorsteher Schmidt Frau Lessing wieder in den Ratssaal und teilt ihr das Abstimmungsergebnis mit.

**Zu Punkt 22 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“, 1. Änderung**  
**- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**  
**- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

**Beschlussfassung:** 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“ für das Gebiet südlich Dammstücken - westlich Rotkehlchenweg - nördlich der Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 91 „Südlich Auf dem Damm“ - östlich der Bebauung an der Straße Neuer Damm (ALDI) - eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Die vorgebrachten Anregungen der Stadt Kaltenkirchen werden nicht berücksichtigt.**

**2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“ für das Gebiet südlich Dammstücken - westlich Rotkehlchenweg - nördlich der Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 91 „Südlich Auf dem Damm“ - östlich der Bebauung an der Straße Neuer Damm (ALDI) -, bestehend aus der**



**Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als  
Satzung.**

- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“ durch die Ge-  
meindevvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich be-  
kannt zu machen. In der Bekanntmachung ist an-  
zugeben, wo der Plan mit Begründung während der  
Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Aus-  
kunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 23 der Tagesordnung:**

**„Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 115 „Schulstraße - westlich  
Wismarer Straße“  
- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Schümann berichtet als Vorsitzender des Umweltausschusses zu diesem Tages-  
ordnungspunkt.

**Beschluss:**

- 1. Für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der  
Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - öst-  
lich der Gemeindegebietsgrenze – soll der Grünord-  
nungsplan zum Bebauungsplan Nr. 115 „Schulstraße –  
westlich Wismarer Straße“ - aufgestellt werden.**

**Für das Gebiet werden folgende grünordnerischen  
Planungsziele angestrebt:**

**Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope  
durch Integration in die Planung.**

**Erhalt von Gehölzstrukturen.**

**Verbund der Neustrukturen und der Ausgleichs-  
flächen mit der umliegenden Landschaft.**

- 2. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe wird das Büro  
Hess/Jacob, Norderstedt, beauftragt.**

**Beschlussfassung: einstimmig**



### **Zu Punkt 24 der Tagesordnung:**

- a) „3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schulstraße)“
  - Aufstellungsbeschluss -
- b) „Bebauungsplan Nr. 115 „Schulstraße - westlich Wismarer Straße““
  - Aufstellungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **Beschluss:**

#### **a) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

1. Zum bestehenden Flächennutzungsplan wird die 3. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze - folgende Änderung vorsieht:

- Ausweisung von Wohnbauflächen

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird die Verwaltung beauftragt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

#### **b) Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - Verlängerung Wismarer Straße“**

1. für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze - wird der Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - Verlängerung Wismarer Straße“ aufgestellt.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Verbindungsstraße zwischen Wismarer Straße und Schulstraße zur Sicherung der Sieltrasse zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 107 „Westlich Große Lohe“.
- Ausweisung von Baugrundstücken
- Festsetzung von Grünfestlegungen zur Einbindung des Gebietes in die Landschaft



2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist die Verwaltung zu beauftragen.
3. Parallel zum Bebauungsplan ist ein Grünordnungsplan aufzustellen.
4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussfassung:** 24 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltungen (Fraktion BUS)

**Zu Punkt 25 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 116 „Rhinkatenweg“  
- Aufstellungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“ für das Gebiet südlich der Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ – westlich des Schäferkampsweges – östlich der Hamburger Straße – nördlich der Bebauung Am Heidberg –, wird gefasst.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festlegung von Baugrenzen für die Gebäude, die im Bestand stehen
  - Festsetzung von Baugrenzen für hinterliegende Bebauung
  - Abarbeitung der umweltrelevanten Belange.
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Bau- und Umweltamt der Gemeinde.



3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Auslegung durchzuführen.
4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berücksichtigt wird, einzuholen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 die Nachbargemeinden zu beteiligen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 26 der Tagesordnung:**

**„Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Teichstraße“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Straße Teichstraße gilt mit dem inzwischen erfolgten und in der Vorlage definierten Ausbau als erstmalig und endgültig hergestellt im Sinne des § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 15.07.1997 (EBS 97).

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 27 der Tagesordnung:**

**„Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Krummacker für den Abschnitt vom Wohldweg bis zur Weggabelung mit Abzweigung nach Norden und Osten“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Straße Krummacker gilt mit dem inzwischen erfolgten und in der Vorlage definierten Ausbau für den Abschnitt vom Wohldweg bis zur Weggabelung mit Abzweigung nach Norden und Osten als erstmalig und endgültig hergestellt im Sinne des § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 15.07.1997 (EBS 97).



**Beschlussfassung:**    24 Stimmen dafür  
                                  2 Stimmenthaltungen (Fraktion BUS)

**Zu Punkt 28 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Die Fragen der Einwohner,

- a) nach den ersten Erfahrungen mit der „grünen Welle“ auf der Hamburger Straße,
- b) warum im Rahmen der Umbaumaßnahmen auf der Hamburger Straße keine Abbiegespuren für die Straßeneinmündungen „Bergstraße“ und „An der Pinnau“ eingerichtet worden sind,
- c) ob es möglich ist, den Zugang vom Parkplatz zum SVR-Treff barrierefrei herzurichten,

werden von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

Bürgervorsteher Schmidt schließt zu den beiden nächsten Tagesordnungspunkten „Grundstücksangelegenheiten“ und „Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zum Neubau des Rathauses“ die Öffentlichkeit aus.

**Zu Punkt 29 der Tagesordnung:**  
**„Grundstücksangelegenheiten“**

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

**Zu Punkt 30 der Tagesordnung:**

**„Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zum Neubau des Rathauses“**

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!



Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten stellt Bürgervorsteher Schmidt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse bekannt.

Horst Schmidt  
(Bürgervorsteher)

Jens Richter  
(Protokollführer)

Gesehen: Volker Dornquast  
(Bürgermeister)